

Information für Pensionierte September 2024

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Zurzeit wird mit den Sektionen über eine Anpassung der Milizstrukturen diskutiert. Es stehen drei konkrete Varianten zur Diskussion, die derzeit mit ihnen vertieft geprüft werden. Dies mit dem Ziel, die Anzahl der Sektionen zu reduzieren und dem syndicom-Kongress 2025 entsprechende Anträge zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Auch mit den Interessensgemeinschaften (IG's) wird eine Diskussion über eine optimale Positionierung geführt. Ebenfalls zur Reform gehört eine Überprüfung der Mitgliederbeiträge. Hier wird die entsprechende Arbeitsgruppe nach der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen.

Das Paketzentrum Härkingen wird voraussichtlich 2027 temporär geschlossen. 2 Jahre Umbau wird in Betracht gezogen. Die Verarbeitung der Pakete werden in dieser Zeit auf das RP Zürich und BZ Härkingen verlagert.

Betr. Antrag an der Jahresversammlung der Sektion zum Antrag Auflösung der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gemäss Rechtsdienst von syndicom hätte über den Antrag abgestimmt werden können. Solche Anträge müssen nicht vorher den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden.

Am 23.Mai fand ein Treffen der Sektionspräsidenten Region Nordwestschweiz in Olten statt. Präsident Matteo will die Komplexität bei den Strukturen und Finanzflüssen vereinfachen. Die Sektionen sind sehr unterschiedlich aufgestellt. In Zukunft werden kleine Sektionen finanziell vor Problemen stehen, da der Sektionsausgleichsfond leer ist. Ausgaben für Reka und Beiträge an regionale Gewerkschaftsbünde müssen die Sektionen in Zukunft selber finanzieren. Matteo will zuerst die Strukturen und danach die Aufgaben der Sektionen definieren. Die Vorschläge wurden sehr kontrovers diskutiert.

Hauptthema der Geschäftsleitung ist das strukturelle Defizit, Es läuft eine Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Kosten- oder Zeiteinsparmöglichkeiten. Es ist nicht auszuschliessen, dass in den Regionalsekretariaten Personal eingespart resp. Abgänge nicht mehr ersetzt werden. Wird im Zentralsekretariat bereits seit Jahren so gehandhabt

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, das Mitgliederbeitragsreglement zu überarbeiten. Der Start der Arbeitsgruppe ist nach den Sommerferien. Es ist wichtig, dass bei dieser Arbeitsgruppe Vertreter:innen des Zentralvorstandes dabei sind.

Der ZV hat Brigitte Reinhard-Santschi als neue Leiterin Finanzen und Administration gewählt. Brigitte hat einerseits mit ihrer fachlichen Qualifikation durch Bildungs- wie auch mehrjährige Erfahrungsnachweise wie auch andererseits mit ihrer Führungskompetenz überzeugt. Brigitte wird am 1. Januar 2025 ihre Stelle bei syndicom antreten. So kann eine optimale Übergabe mit Dieter Bolliger sichergestellt werden, welcher August 2025 in Pension geht.

Der Zentralvorstand wählt Adriano Troiano als neuen Zentralsekretär im Sektor Logistik. Adriano kennt syndicom dank seiner jahrelangen Erfahrung als Regionenleiter auf dem Terrain wie nur wenige andere und hat auf regionaler Ebene unzählige grössere und kleinere Verhandlungen und Kampagnen geführt. Auch dank seinen diversen Weiterbildungen wie seinem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Gewerkschaftssekretär oder der bald schon abgeschlossenen Weiterbildung in Verbandsmanagement sowie seinen Sprachkenntnissen wird Adriano ein Gewinn für die Sektor-Leitung sein.

Der ZV hat die GAV-Anpassungen Dach-GAV und GAV Post CH angenommen. Die Neuerungen beim Dach-GAV beinhalten eine Ausdehnung des Geltungsbereichs und die Integration von Grundsatzartikeln zu Personalpolitik und Sozialpartnerschaft sowie insbesondere neu übergeordnete Vertragsbestimmungen. Beim GAV Post CH konnte ebenfalls verschiedene Verbesserungen erzielt werden. Generell lässt sich sagen, dass der bisherige GAV stabilisiert und weiter ausgebaut wurde und von der Post angestrebte Verschlechterungen (im Zusammenhang mit Sparmassnahmen) verhindert werden konnten.

Am 21. September findet die traditionelle Herstdemo statt. Syndicom wird an der Demo teilnehmen und einen syndicom-Block mit einem sektorübergreifenden Transparent bilden. Ebenfalls wird syndicom mit einem Stand auf dem Bundesplatz präsent sein. Die Federführung für die Organisation vor Ort in Bern liegt bei der Region Bern, unterstützt durch die Kommunikationsabteilung. Für die Anreise aus den Regionen wird es wieder gratis Sonderzüge geben. Individuelle Reisekosten unserer Mitglieder werden nicht erstattet. Meines Wissens nach wird es von Basel keinen Sonderzug geben.

Der GAV PostLogistics AG wurde ratifiziert. Es hat sich um sehr komplexe Verhandlungen gehandelt, weil vieles mit reinspielte (Pensionskassen, Löhne, etc.) Es konnte eine Reduktion der Arbeitszeit von 44 auf 43 Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes von 2 auf 3 Wochen erreicht werden. Darüber hinaus konnte eine neue PK-Lösung gefunden werden.

Sektor 2 ITC

syndicom wurde als Vertragspartei des GAV der Contact- und Callcenter-Branche vorab informiert, dass die Gesellschaft der Telus International Group am Standort Biel die Schliessung und somit eine Massenentlassung vollzieht. Begründet wird dieser Schritt mit dem Wegfall des Auftrags von Swisscom per Herbst 2024. Betroffen sind bis zu 133 Arbeitnehmende, wobei gut die Hälfte an einer Online-Versammlung teilgenommen hat, an welcher syndicom das Mandat erhalten hat, sie in der Konsultationsphase zu unterstützen und für sie einen Sozialplan auszuhandeln.

Pensionierte

Die Nachfrage der Taschenkalender sinkt stetig. Aktuell werden noch 3500 gedruckt. Die Produktion kostet. An der Pensionierten Gruppen-Konferenz 2025 wird das wie weiter mit dem Taschenkalender thematisiert werden.

Am 13. August fand eine VS Pensionierte Schweiz statt.

Gäste: Renate Murpf Luzern, Franz Holzer Basel, Hansjörg Wetzlinger Solothurn, wohnhaft in BL und auch Mitglied bei uns im Verein. Sie interessieren sich für die Vorstandarbeit.

Die Resolutionen der Pensionierten wurden an der Delegierten-Versammlung diskutiert und angenommen.

Gegen die Abschaffung der Mehrfahrten-Stempelkarten im ÖV: Es bewegt sich etwas, d.h. die Abschaffung wird vorläufig sistiert.

Pensionskassen-Teuerungsausgleich für Pensionierte: Es muss auf verschiedenen Ebenen interveniert werden. Der überwiesene Antrag sieht eine Intervention bei den Pensionskassen unserer Mitglieder vor. Auch an Delegiertenversammlungen anderer Gewerkschaften wurden ähnliche Anträge überwiesen. Der Kontakt mit Willy Glur soll aufrechterhalten werden; er ist jedoch vor allem auf die Pensionskasse Complan fixiert. Giorgio Pardini wird an der nächsten Stiftungsrats-Sitzung zu diesem Thema intervenieren

Vorstand 2025

Bereits zurückgetreten sind 2024: Rodolphe Aeschlimann und Rosmarie Gerber

Auf die Pensionierten-Gruppen-Konferenz 2025 treten zurück: Peter Ryman und Franz Baumann

Dannzumal werden also 9 bisherige Vorstandsmitglieder wieder kandidieren. Der Vorstand besteht in der Regel aus 10 bis 15 Mitgliedern.

Die Herausforderungen werden nicht kleiner.

Der Vorstand hat im Juni 2024 eine Liste mit den Daten von 6 möglichen neuen Vorstandsmitgliedern erhalten.

Die Wahlen finden anlässlich der Pensionierten-Gruppen-Konferenz vom 3. April 2025 statt.

Das Hauptgeschäft der syndicom-Pensionierten und deren Vorstand ist die Sozialpolitik.

Diverse Kolleginnen und Kollegen wurden kontaktiert. Drei davon waren zum «Schnuppern» an der Sitzung dabei.

Alle sich Bewerbenden werden auch an die Retraite eingeladen.

Für die Besetzung des Vorstands sollen die Sprachregionen und die «Geschlechter» adäquat berücksichtigt werden.

Legislatur-Ziele 2025-2029: Das Thema wird das Haupttraktandum an der Retraite 2024 und der Pensionierten-Gruppen-Konferenz 2025 sein.

Am 29. Januar 2025 findet wieder eine Sozialpolitische Tagung in Bern statt.

Das Thema wird im Detail an der Retraite diskutiert. Es handelt sich um den Service public und die digitale Transformation.

Am syndicom-Kongress 2025 wird das Thema ebenfalls traktandiert sein.

Das Pensionierten-Bulletin widmet sich auch mit diesem Thema beschäftigen.

Politik allgemein

Die Rentenreform, über die wir am 22. September abstimmen werden, ist eine Abbauvorlage und eine Mogelpackung. Dabei ist klar: unsere Renten müssen sicher sein. Genau das wird mit der Reformvorlage aber verhindert. Sie ist ein regelrechter Rentenbschiss, den wir verhindern müssen. Was passiert, wenn diese Reform angenommen wird? Hauptpunkt der Reform ist die Senkung des Umwandlungssatzes. Das führt dazu, dass wir für jeden einbezahlten Franken weniger Pensionskassen-Rente garantiert erhalten. Schon der Bundesrat rechnet deshalb mit Rentenkürzungen von bis zu 3200 Franken jährlich. Und sagt gleichzeitig, dass die Auswirkungen nicht klar sind. Obwohl die Leistungen sinken, sollen wir jedes Jahr 2.1 Milliarden mehr einzahlen.

Dabei ist eigentlich klar: Anstatt die Bevölkerung mit dieser Scheinreform dazu zu zwingen, immer mehr einzuzahlen, sollten die Pensionskassen anfangen, bei sich zu sparen. Allein in den letzten 10 Jahren haben sich die Kosten für den Verwaltungsapparat von jährlich 4 Milliarden auf jährlich mehr als 8 Milliarden Franken verdoppelt! Was viele Menschen nicht wissen: Diese hohen Verwaltungskosten bedeuten, dass jährlich im Durchschnitt 1450 Franken pro Person im Verwaltungsapparat und der Finanzindustrie versickern.

Während Jahren wurde vom Pensionskassenverband und vom Bankensektor eine Senkung des Umwandlungssatzes gefordert, was eine Rentensenkung für die Pensionierten bewirkt. Doch diese Senkung des Umwandlungssatzes bei Kassen im obligatorischen Bereich ist überflüssig geworden, wie folgende Ausführungen zeigen.

Mit der BVG-Vorlage soll der Umwandlungssatz von 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent gesenkt werden. Das bedeutet: Die Altersrente pro 100'000 Franken sinkt von 6800 auf 6000 Franken pro Jahr. Diese Senkung im obligatorischen Bereich trifft Personen mit mittleren und tiefen Jahreseinkommen von 22'000 bis ungefähr 88'000 Franken. Obwohl diese Rentensenkung teilweise mit höheren Beiträgen (welche alle Versicherten betrifft) kompensiert wird, führt die Senkung des Umwandlungssatzes für einen Teil der sogenannten Übergangsgeneration per Saldo zu weniger Geld nach der Pensionierung. Die Kassen mit Versicherten im überobligatorischen Bereich, also Lohnesinkommen von über 88'000 Franken, haben ihre Umwandlungssätze, weil nicht reguliert, schon lange gesenkt. Im Mittel der Kassen im überobligatorischen Bereich liegt der Umwandlungssatz 2024 bei ca. 5,2 Prozent.

Von 2015 bis 2022 erhob die Schweizerische Nationalbank sogenannte Negativzinsen. Das bedeutet: Wenn Banken ihren Kapitalüberschuss bei der Nationalbank «parkierten», erhielten sie keinen Zins, sondern sie mussten ihr dafür maximal 1,75 Prozent «Parkiergebühr» entrichten. Damit sank indirekt auch das Niveau der Kapitalerträge für die Pensionskassen massiv. Wegen den viel höheren Alterskapitalien der Alten waren diese natürlich stärker betroffen als junge Versicherte. Eine Person von 30 Jahren hat vielleicht 50'000 Franken in der 2. Säule angespart. Bei Person im Alter von 65 Jahren sind es grössenordnungsmässig eher 500'000 Franken.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes berechnet jedes Jahr die sogenannte kalkulatorische Ertragsverteilung zwischen jungen und alten Versicherten. Konkret: Die Ertragsverteilung zwischen den aktiven Versicherten

(Lohnbeitragszahlenden) und Altersrenten-Beziehenden. Während den ausserordentlichen Tiefst- und Negativzinsphasen resultierte in diesen Jahren innerhalb der Pensionskassen eine kalkulatorische Umverteilung von jung zu alt. Daraus entsprang der Ruf nach Senkung des Umwandlungssatzes und mithin der Altersrenten.

Doch nach der Zinswende mit der Beendigung der Negativzinsphase 2021/2022 wendete sich auch die kalkulatorische Umverteilung. Seit 2022 finanzieren die Pensionierten ihre Altersrente wieder selbst und sie leisten sogar einen kleinen Beitrag an die aktiven Versicherten.

Die Senkung des Umwandlungssatzes für die BVG-Einrichtungen im obligatorischen Bereich, wie sie die BVG-Vorlage vorsieht, ist nicht mehr nötig. Denn die kalkulatorische Umverteilung von jung zu alt, die eine Zeitlang als Argument für die Rentensenkung gegolten hatte, hat sich normalisiert und seit 2022 ist wieder eine leichte Umverteilung von alt zu jung im Gang.

Die Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten müssen in Zukunft mit einer einheitlichen, vergleichbaren Kennziffer für alle Pensionskassen erfasst und jährlich veröffentlicht werden. Das Bundesamt für Statistik erfasst für die jährlichen Ausgaben der «Pensionskassenstatistik» ohnehin die Daten, aber publiziert nur die zusammengefassten. Als vergleichbare Kennziffern für das Total der Vermögensverwaltungs- und Verwaltungskosten kommen entweder ihr jährlicher Prozentanteil an der Kapitalsumme oder der jährliche Frankenbetrag pro Kopf Versicherte (Beitragszahlende und Rentenbeziehende) in Frage. Heute versickern durchschnittlich rund 1500 Franken pro Versicherten und Jahr in der Finanzindustrie und (zum kleinen Teil) in der Kassenverwaltung. Das sind im Durchschnitt 0,7 Prozent der gesamten Kapitalsumme und somit zu viel. Auch daran ändert die BVG-Vorlage nichts.

Der sogenannte Teilzeiterinnen-Teil der BVG-Vorlage zum Koordinationsabzug ist richtig und unbestritten. Er muss nach der Ablehnung der Vorlage unverzüglich ins Gesetz (BVG) aufgenommen werden. Dieser Reformteil mit einer neuen Berechnung des Koordinationsabzugs (hier nicht näher beleuchtet) unterstützt längerfristig die kleinen Lohneinkommen unter rund 22'000 Franken von Teilzeitarbeitenden oder Frauen mit gebrochenen Berufskarrieren.

Dies Zahlen stammen zum Teil von einem Beitrag von Rudolf Strahm, ehemaliger SP-Nationalrat und eidgenössischer Preisüberwacher.

Hans Preisig